



Beitragsordnung

Beitragsordnung der Schützengilde DIANA e. V. gemäß § 7 der Vereinssatzung:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
3. Die jährlichen Mitgliederbeiträge und Jahresstandgelder an den Verein betragen zur Zeit:

Jahresbeitrag Mitglied	95 €
Jahresbeitrag Ehegatte	35 €
Jahresbeitrag Jugendliche	12 €
Jahresstandgeld	45 €
Jahrestandgeld Luftdruckwaffen	25 €

Die Aufnahmegebühr beträgt 90 €

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (z. B. Verhehlung zweier Mitglieder) sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

Volksbank Region Leonberg Konto-Nr.: 260124001
BLZ 60390300

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 10,00 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zu 30. November schriftlich erklärt werden.